

## Regionalplan Düsseldorf (RPD)

## Tabelle mit Beschlussvorschlägen: Kap. 8.2-2 PZ2e-Freiraum Allgemein B

## 8.2 PZ2e-Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen

Kürzel	Abschließende Beschlussvorschläge zu diesem Kürzel
Kap. 8.2.PZ2ed- Allgemein	<p>Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 3. Thementabelle (TT) gegenüber der 2. TT vor. Ebenso gehen die Positionen aus der 2. TT gegenüber der 1. TT vor. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt. Auch hinsichtlich der Ergebnisse der Erörterungen wird auf die Positionen in den betreffenden TTs in entsprechender Nummern-Priorisierung verwiesen.</p> <p>Zusätzlich gilt:</p> <p><u>Bundesamt für Flugsicherung</u> Hingewiesen wird darauf, dass der Regionalplanungsbehörde per Mail vom 03.11.2017 – außerhalb des Beteiligungszeitraumes - eine Mail des Bundesamtes für Flugsicherung (Beteiligter 3024) erreichte. Diese betraf primär die Beteiligung an der 2. Erörterung. Sie enthielt jedoch auch inhaltliche Aussagen, die hiermit zur Kenntnis gegeben werden und somit in die Gesamtabwägung eingehen: <i>„Sehr geehrte Damen und Herren, hier unsere Rückmeldung zur Einladung zum Erörterungstermin 08.11.17. Eine Überprüfung der Änderungen der Windenergiebereiche zum Stand 2016 ergibt in Summe keine Änderung bezüglich der Betroffenheit von Schutzbereichen von Flugsicherungseinrichtungen. Unsere schriftliche Stellungnahme vom 29.09.2016 (Beteiligungs-Nr: 300024) bleibt weiterhin erhalten. Eine Teilnahme unsererseits erübrigt sich deshalb.“</i></p> <p><u>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr</u> Im Nachgang zur 3. Beteiligung, hat das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr (V-7102) mit Schreiben vom 07.11.2017 vorgetragen, dass seine Stellungnahme vom 22.09.2016 (V-7102-2016-09-20) weiterhin Gültigkeit behält. Es wird hiermit auf die entsprechenden älteren Synopsen mit den Kürzeln und die zugehörigen Themen- und Kommuntabellen verwiesen. Die entsprechenden Positionen der Regionalplanung gelten weiterhin, sofern sich aus aktuelleren Unterlagen zur 3. Beteiligung – auf die hiermit ergänzend verweisen wird – nichts anderes ergibt. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p>

Grevenbroich

Bezugnehmend auf die im Nachgang zur 1. Erörterung seitens der Stadt Grevenbroich eingereichten Ausführungen zu „Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein“ (Anlage zum Protokoll der 1. Erörterung Nr. V-1152-2017-05-16) wird Folgendes klargestellt:

- Aus den Ausführungen zum Thema „**Bodenschutz**“ ergibt sich kein neuer Sachverhalt; es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/Kommunaltabellen festgehalten. Hinsichtlich der Vorgaben zum Bodenschutz in Kap. 4.1.1 wird ergänzend auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Kap. 4.1.1-G2 in der 2. Thementabelle Kap. 4.1 Regionale Freiraumstruktur verwiesen.
- Aus den Ausführungen zum Thema „**Eiswurf/landschaftsgebundene Erholung**“ ergibt sich kein neuer Sachverhalt; es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/Kommunaltabellen festgehalten, sofern in den Kommunaltabellen lokal nichts anderes dargelegt wird.
- Aus den Ausführungen zum Thema „**Erfordernis von Vorranggebieten/Vorbehaltsgebieten**“ ergibt sich kein neuer Sachverhalt; es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/Kommunaltabellen festgehalten.
- Aus den Ausführungen zum Thema „**Kulturlandschaft/Kulturdenkmäler**“ ergibt sich kein neuer Sachverhalt; es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/Kommunaltabellen festgehalten, sofern in den Kommunaltabellen lokal nichts anderes dargelegt wird (siehe hierzu u.a. Grevenbroich, Rommerskirchen).
- Aus den Ausführungen zum Thema „**Künftige Siedlungs- und Gewerbeentwicklung**“ ergibt sich kein neuer Sachverhalt; es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/Kommunaltabellen festgehalten, sofern in den Kommunaltabellen lokal nichts anderes dargelegt wird (siehe hierzu u.a. Grevenbroich, Rommerskirchen).
- Aus den Ausführungen zum Thema „**Rechtliche Wirkungen von Vorranggebieten für die Windenergie**“ ergibt sich kein neuer Sachverhalt; es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/Kommunaltabellen festgehalten.
- Aus den Ausführungen zum Thema „**Verteilung und räumliche Ballung**“ ergibt sich kein neuer Sachverhalt; es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/Kommunaltabellen festgehalten, sofern in den Kommunaltabellen lokal nichts anderes dargelegt wird (siehe hierzu u.a. Grevenbroich, Rommerskirchen). Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.

Ergänzend wird auf die regionalplanerischen Bewertungen unter dem Kürzel Grevenbroich-PZ2ed verwiesen (BV vor 3., 3. vor 2., 2. vor 1.).

Kaarst

Es wird hinsichtlich der seitens der Stadt Kaarst mit Schreiben vom 29.05.2017 im Nachgang der 1. Erörterung zu diesem Kürzel vorgebrachten Bedenken festgestellt, dass sich hieraus kein Erfordernis einer Änderung des RPD-Entwurfes ergibt; die Ausführungen sind identisch mit der Stellungnahme der Stadt Kaarst vom 05.10.2016. Insofern ergibt sich hieraus kein neuer Sachverhalt. Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten. Dabei gehen hinsichtlich

	<p>zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 3. Thementabelle (TT) gegenüber der 2. TT vor. Ebenso gehen die Positionen aus der 2. TT gegenüber der 1. TT vor. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt. Dies gilt analog auch für die der Stellungnahme V-1154-2016-10-05/02 übrigen zugewiesenen Kürzel. Ergänzend wird auf die regionalplanerischen Bewertungen unter dem Kürzel Kaarst-PZ2ed verwiesen (BV vor 3., 3. vor 2., 2. vor 1.).</p> <p><u>Goch</u> Die Stadt Goch bekräftigt im Nachgang zur 2. Erörterung mit Email vom 15.11.2017 die bereits vorgetragenen Bedenken zu den dargestellten Windenergiebereichen im Umfeld des Reichswaldes und verweist u.a. auf den Koalitionsvertrag. Es wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen verwiesen. Es ergibt sich kein neuer Sachverhalt. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt. Ergänzend wird auf die regionalplanerischen Bewertungen unter dem Kürzel Goch-PZ2ed verwiesen (BV vor 3., 3. vor 2., 2. vor 1.).</p> <p><u>LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (ABR) und LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (ADR)</u> Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (ABR, Bet. 8001) und das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (ADR, Bet. 8004) haben im Nachgang zur 1. Erörterung mit Schreiben vom 23.05.2017 nochmalig Ausführungen zum Themenkomplex Boden- und Kulturdenkmäler unter Verweis auf konkrete Windenergiebereiche u.a. in Mönchengladbach und im Reichswald beigebracht. Es wird hiermit allgemein auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter dem Planzeichen PZ2ed in den entsprechenden Kommunal- und Thementabellen verwiesen. Ergänzend dazu wird in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen der Regionalplanungsbehörde unter dem Kürzel „SUP-Allgemein“ in der Tabelle mit Beschlussvorschlägen zum Kapitel SUP verwiesen. Etwaigen Bedenken gegen den aktuellen RPD-Entwurf wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Wasserwirtschaft</u> Zur Thematik des Grundwasserschutzes erfolgt folgende Klarstellung: Die allgemeinen wasserwirtschaftlichen Bedingungen für die jeweiligen Wasserschutzzonen wurden im Hinblick auf Windenergieanlagen abgeprüft. In Zone III A liegt für den Bau von Windenergieanlagen in einigen Wasserschutzgebietsverordnungen ein Verbotstatbestand vor. Da die Verordnungen die Möglichkeit einer Befreiung vom Verbot vorsehen, ist eine Einzelfallprüfung erforderlich. Diese hat unter Abwägung aller relevanter Belange (Trinkwasserschutz / Ausbau der regenerativen Energie) zu erfolgen. Hier müssen dann auch weitere Informationen Berücksichtigung finden und in die Abwägung einfließen. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen in festgesetzten oder geplanten Wasserschutzgebieten sind alle technischen Möglichkeiten, ein Freisetzen von Schadstoffen frühzeitig zu unterbinden, zu treffen. Dazu gehört zum Beispiel Leckagen frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen, Entstehung von Bränden zu verhindern sowie zusätzliche Sicherungsmaßnahmen wie Dichtschürzen oder Kunststoffdichtungsbahnen zum Schutz des Untergrundes einzubauen. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p>
Kap. 8.2.PZ2ee-	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten. Dabei gehen hinsichtlich

Allgemein	<p>zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 3. Thementabelle (TT) gegenüber der 2. TT vor. Ebenso gehen die Positionen aus der 2. TT gegenüber der 1. TT vor. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt. Auch hinsichtlich der Ergebnisse der Erörterungen wird auf die Positionen in den betreffenden TTs in entsprechender Nummern-Priorisierung verwiesen.</p> <p>In diesem Kontext wird jedoch auf die primäre Abhandlung der allgemeinen Aspekte zum PZ2ee beim Kürzel Kap. 8.2.PZ2ee-Allgemein hingewiesen.</p>
-----------	---